

EINWOHNERRAT BRUGG

Bericht und Antrag des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau mit gleichzeitiger Pensumsaufstockung



1. Ausgangslage

Der Stadtrat ist aufgrund der nachfolgenden Ausführungen zur Überzeugung gelangt, dass die bisher extern geführte Stadtplanung in die Stadtverwaltung bzw. die Abteilung Planung und Bau integriert und gleichzeitig der zeitliche Bedarf von bisher ca. 20 % Stellenprozent auf 60 % erhöht werden soll.

Die Stadtplanung, das heisst die kommunale Raumplanung und somit die abgestimmte Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Umwelt ist in der täglichen Arbeit der Abteilung Planung und Bau ein ständiges und in alle Disziplinen eingreifendes Fachgebiet. Viele öffentliche und private Vorhaben lösen raumplanerische Fragestellungen aus, welche an Hand der übergeordneten Ziele zu messen, zu bewerten und zu lenken sind. Die übergeordneten Ziele sind unter anderem in den entsprechenden Bundesgesetzen und kantonalen Bestimmungen, der Stadtentwicklungsstrategie und -planung (STEP), der Bau- und Nutzungsordnung, dem

Bauzonenplan, dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr und dem Natur- und Landschaftsschutzkonzept verankert. Weitere Grundlagen bilden das RELB, kantonale Richtpläne, kommunale Gestaltungspläne, Entwicklungsstudien etc.

Die raumplanerischen Aspekte werden mit der zunehmenden Bebauungsdichte und dem zunehmenden Verkehr immer wichtiger und dienen dem Erhalt oder der Steigerung der Lebensqualität in Brugg. Übergeordnete Betrachtungsweisen und der stete Blick aufs Ganze sind unabdingbar und fördern die Einbettung von Einzelentscheidungen in die übergeordneten Zielsetzungen und damit die koordinierte und angestrebte Stadtentwicklung. Damit wird die Qualität der Siedlungsentwicklung unterstützt.

Seit 2004 ist die Stadtplanung für die Stadt Brugg mit einem externen Mandat (ca. 20 % Stellenpensum) dotiert. Die Mandatsträgerin, Frau Monika Klingele Frey aus Zürich, leistet gute fachliche Arbeit. Aufgrund der eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit der Mandatsträgerin fehlt die Einbindung in die tägliche Arbeit der Abteilung Planung und Baut. Die Einbindung in die laufenden Projekte und informellen Anfragen ist zeitlich und aufgrund des externen Arbeitsplatzes der Mandatsträgerin umständlich und nicht mehr aufgabengerecht. Die Selbstverständlichkeit des Einbezuges der Stadtplanung in die laufenden Aufgaben des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung ist nicht gegeben. Das bestehende Pensum von ca. 20 % für die Stadtplanung genügt seit langem nicht mehr und die restlich anfallenden Stadtplanungsaufgaben werden durch die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Bau zusätzlich übernommen, welche teilweise nicht über das notwendige Fachwissen verfügen.

2. Erwägungen

Die raumplanerischen und städtebaulichen Fragestellungen haben seit langem zugenommen. Verschärfte Gesetzesgrundlagen (z.B. das neue Raumplanungsgesetz) sowie erhöhter Bedarf an stadtplanerischen Aufgaben ergeben Mehraufwendungen auf kommunaler Ebene. Die kommunalen stadtplanerischen Aufgaben im beantragten Umfange ergeben sich durch

- den erhöhten Beratungsbedarf des Stadtrates in Stadtentwicklungs- und städtebaulichen Fragen,
- das proaktive Begleiten von privaten Sondernutzungsplanungen,
- das Begleiten und Unterstützen bei der Ausarbeitung von eigenen kommunalen Sondernutzungsplänen,

- die Bearbeitung von verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Altstadt (Arbeitsgruppe Raum Altstadt, Begleitung bei Ausarbeitung des Altstadtentwicklungskonzeptes) sowie
- von anspruchsvollen grösseren Bauprojekten mit erhöhten Anforderungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verdichtung und erhöhten Ausnutzung.

Die Anforderungen der Stadtplanung sind laufend aufwändiger und komplexer geworden, weshalb der Stadtrat überzeugt ist, die Aufgabe der Stadtplanung in die Stadtverwaltung zu integrieren und nicht mehr durch ein externes Mandat erfüllen zu lassen. Mit dieser Änderung wird die Stadtplanungsaufgabe durch eine zeitlich und örtlich präsente Fachperson abgedeckt werden. Die Einbindung der Stadtplanung in die tägliche Arbeit der Abteilung Planung und Bau ist aus den dargelegten Gründen notwendig. Vergleichbare Städte und Gemeinden verfügen oft über eine verwaltungsinterne Stadtplanung (teilweise wird diese Aufgabe auch mit der Funktion Stadtbaumeister bezeichnet).

Die Arbeitslast in der Abteilung Planung und Bau ist sehr hoch. Die Entlastung von einzelnen Personen durch eine „eigene“ Stadtplanung ist notwendig. So können mit der neuen Stelle z.B. die Fragen der Sondernutzungsplanungen vom Leiter Tiefbau, die Fragen der Ortsplanung (zumindest teilweise) vom Leiter Planung und Bau abgezogen werden. Deren zeitliche wie auch fachliche Entlastung ist dringend notwendig. Die Einbindung neuer Bauprojekte in das Ortsbild (Baugesuche) und die Einbettung von Strassen- und Tiefbauprojekten in das Siedlungsbild (z.B. OASE) samt deren Auswirkungen auf die Naherholungsgebiete und die Siedlungsqualität der betroffenen Quartiere sind Aufgaben der Raumplanung.

Die bereits seit 2012 laufende BNO-Revision bzw. der vorangegangene Prozess RELB hat zu einer nicht unwesentlichen Erhöhung des Arbeitsvolumens der Abteilung Planung und Bau geführt. Auch die Umsetzung der revidierten Bau- und Nutzungsordnung wird zu Mehraufwendungen bei der Abteilung Planung und Bau führen.

3. Integration der Raumplanung in die Abteilung Planung und Bau

Es ist vorgesehen, die Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau zu integrieren und das bisherige Pensum von 20 % zu erhöhen und eine 60 %-Stelle „Stadtplaner/in“ zu schaf-

fen. Das vorgesehene Pensum stellt nach der Überzeugung des Stadtrates das absolut erforderliche Minimum dar. Die neue Stelle wird – wie alle anderen Stellen bei der Abteilung Planung und Bau auch – direkt der/dem Leiter/in Planung und Bau unterstellt sein.

Die Ziele der neuen Stelle werden im Stellenprofil wie folgt umschrieben:

- Förderung einer qualitativ hochwertigen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung
- Verankerung der Thematik in der täglichen Arbeit der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger
- Einbringen der stadtplanerischen Aspekte in die städtischen und privaten Bauprojekte (Hoch- und Tiefbau, Baubewilligungen, Raumplanung, Verkehr, Landschaft, öffentliche Räume)
- Aktive Bewirtschaftung des Themengebietes sowohl intern wie auch in der Öffentlichkeit
- Ansprechstelle für Fragen zur räumlichen Entwicklung und Gestaltung der Stadt
- Sicherstellung des aktuellen Standes des Fachwissens

Die Aufgaben der neuen Stelle werden im Stellenprofil wie folgt umschrieben:

- Beratung privater Bauträger (Investoren, Privatpersonen) und Planenden
- Beratung des Stadtrates in Fragen des Städtebaus, der Stadtentwicklung und zu Verfahren und Vorgehen
- Beratung der Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Bau in städtebaulichen Fragen
- Begleitung von öffentlichen und privaten Bauprojekten
- Leitung von Sondernutzungsplanungen, Richtplanerarbeiten, etc.
- Mitarbeit bei oder Leitung von Konkurrenzverfahren (Architekturwettbewerbe, Studienaufträge etc.)
- Bearbeitung von Projekten im Bereich allgemeine Nutzungsplanung
- Operative Führung der zugewiesenen Projekte, Führung der beauftragten Planungsteams, Sicherstellung und laufende Kontrolle der Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualität
- Erstellen der notwendigen Berichte, Anträge und Vorlagen an den Stadtrat und den Einwohnerrat
- Erstellen und Aktualisieren des mehrjährigen Finanzplanes für die eigenen Projekte

Situativ soll die neue Stelle innerhalb der Abteilung Planung und Bau auch für weitere Projektbearbeitungen und Stellvertretungen herangezogen werden.

4. Kosten

Die Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau (20 %) mit der Aufstockung des Pensums auf 60 % ergibt folgende Kosten:

Jährlich wiederkehrende Besoldung, gerundet	CHF 81'000.00
(Basis CHF 135'000/Jahr 100 % Pensum inkl. 13. Monatslohn)	
Zuzüglich ca. 20 % Sozialleistungen inkl. Pensionskasse, gerundet	<u>CHF 16'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 97'000.00
Zuzüglich Arbeitsplatzkosten	<u>CHF 1'000.00</u>
Total	<u>CHF 98'000.00</u>

Bei den Arbeitsplatzkosten handelt es sich um geschätzte Lizenzkosten für Software sowie Büro- und Kleinmaterial. Der Arbeitsplatz wird entweder direkt bei der Abteilung Planung und Bau oder in einem der anderen bestehenden Verwaltungsgebäude eingerichtet werden. Es müssen somit keine weiteren Raumkosten berücksichtigt werden.

Durch den Wegfall der externen Beauftragung werden die bisher dafür benötigten Mittel von rund CHF 35'000 pro Jahr (Durchschnitt der letzten vier Jahre CHF 33'900.00) frei.

Zusätzliche einmalige Kosten für die Infrastruktur	CHF 5'000.00
--	--------------

Dabei handelt es sich um Informatik-Hardware und Büromobiliär. Es können gut erhaltene Occasionsmöbel gekauft werden.

5. Würdigung und Antrag

Die Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau ist notwendig und sorgfältig begründet. Die notwendige gesamtheitliche Betrachtungsweise wie auch die mit der Schaffung der Stelle verbundenen Entlastung und Unterstützung der Abteilung Planung und Bau können mit dieser Massnahme erreicht werden. Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser Vorlage eine angemessene und zukunftsgerichtete Lösung vorzuschlagen.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen der Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau mit gleichzeitiger Pensumserweiterung auf 60 % zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig CHF 98'000.00 und einen einmaligen Kredit von CHF 5'000.00 bewilligen.

Brugg, 24. Januar 2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber: